



**BUNDESMINISTERIUM**  
FÜR GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ

DR. CHRISTA KRAMMER  
Bundesministerin

GZ 114.140/106-I/D/14/95

16. NOV. 1995

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

XIX. GP-NR  
1873 /AB

1995 -11- 17

zu 1918 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Apfelbeck, Dkfm. Bauer, Dr. Pumberger haben am 21. September 1995 unter der Nr. 1918/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend BHI, Zahlungsunfähigkeit einer Bank und Fragen des Konsumentenschutzes gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Was haben Sie in Ihrer Funktion als Bundesministerin für Konsumentenschutz bislang unternommen, um den BHI-Sparern zu helfen, damit diese ihr gesamtes Sparguthaben wiederbekommen und inwieweit waren Ihre Bemühungen erfolgreich?
2. Wieviele betroffene BHI-Sparer haben sich an die Konsumentenschutzabteilung in Ihrem Ministerium gewandt, welche Anliegen wurden vorgebracht und inwieweit konnten Sie diesen Menschen helfen?
3. Wieviele betroffene BHI-Sparer haben sich an andere Konsumentenschutzeinrichtungen gewandt, welche Anliegen wurden vorgebracht und inwieweit konnte diesen Menschen geholfen werden?
4. Halten Sie die derzeitigen Konsumentenschutzbestimmungen bzgl. Einlagensicherung ausreichend und wenn nein, was haben Sie bislang unternommen, um diesen Zustand zu verbessern?
5. Was werden Sie künftig konkret unternehmen, um alle "Sparer" darauf hinzuweisen, daß ihre Sparguthaben bei Zahlungsunfähigkeit ihrer Bank nur bis zu einer Summe von 260.000,- Schilling gesichert sind?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Das BMGK hat sich bereits bei den Verhandlungen zum Bankwesengesetz (BWG) für eine höhere Einlagensicherung ausgesprochen und diese Forderung auch im Rahmen der Novelle zum BWG, die aufgrund der EU-Konsolidierungsrichtlinie notwendig war, wiederholt.

Ein Eingriff in das laufende Konkursverfahren scheint nicht erforderlich, zumal die derzeitige Prognose des Gläubigerausschusses eine 70%ige Konkursquote voraussagt. Laut Beschluß des Gläubigerausschusses werden überdies bis vor Weihnachten 55 % aller Konkursforderungen beglichen sein.

Zu Frage 2:

An die Konsumentenschutzabteilung im BMGK ergingen - wohl aufgrund der örtlichen Begrenztheit des Kundenkreises - keinerlei Anfragen oder Ansuchen um Hilfe im Konkurs der BHI; Anfragen allgemeiner Art bezüglich Einlagensicherung traten jedoch gehäuft auf.

Zu Frage 3:

Der Verein für Konsumenteninformation in Wien erhielt 8 Anfragen; der Verein für Konsumenteninformation Graz leitete die Anfragen an die Arbeiterkammer Steiermark weiter, die insgesamt 284 Personen zu beraten hatte, wobei eine kostenlose Forderungsanmeldung für Mitglieder im Wert von fast 88 Mio. Schilling erfolgte.

- 3 -

Zu Frage 4:

Wie in der Beantwortung zu Frage 1 erwähnt, wurde bereits in den Verhandlungen zum BWG die Forderung nach einer höheren Einlagensicherung gestellt. Dabei konnte das Gegenargument der Banken, daß im Falle einer höheren Einlagensicherung auch ausländische, möglicherweise konkursgefährdete Banken sich diesen Einlagensicherungssystemen mit höheren Auszahlungen anschließen und somit die österreichische Wirtschaft schädigen könnten, nicht entkräftet werden.

Zu Frage 5:

Aufgrund der Berichte in den Medien ist derzeit davon auszugehen, daß der Wissensstand der Bevölkerung hinsichtlich der Betragsgrenze der Einlagensicherung nicht zuletzt durch die Insolvenz der BHI in hohem Maße gesichert ist. Darüber hinaus stellt das BMGK seit Dezember 1993 zu diesem Thema allen Konsumenten eine kostenlose Broschüre zur Verfügung.

